

Auszug

aus der Niederschrift der

öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Obernzell vom 14.11.2022

TOP 1 Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanerweiterung „Mitterfeld“ in Rackling

Sachverhalt:

Die Bebauungsplanerweiterung beinhaltet die Grundstücke Fl.Nr. 540/27, Fl.Nr. 539/21, Fl.Nr. 539/20, Fl.Nr. 515/5, Fl.Nr. 517 Teilfläche, Fl.Nr. 539 Teilfläche, Fl.Nr. 539/13 Teilfläche und Fl.Nr. 546 Teilfläche Gemarkung Ederlsdorf. Die Flächen sind im beiliegenden Lageplan rot markiert. Mit der Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB sind keine Ausgleichsflächen und keine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Beschluss:

Der Markt Obernzell beschließt die Bebauungsplanerweiterung „Mitterfeld“ in Rackling gemäß § 13b BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 540/27, Fl.Nr. 539/21, Fl.Nr. 539/20, Fl.Nr. 515/5, Fl.Nr. 517 Teilfläche, Fl.Nr. 539 Teilfläche, Fl.Nr. 539/13 Teilfläche und Fl.Nr. 546 Teilfläche Gemarkung Ederlsdorf.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 Gegen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Obernzell, den 31.10.2024



Ludwig Prügl
Ludwig Prügl
1. Bürgermeister